

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 10

Artikel: Informationen im Zivilschutz heute
Autor: Heinzmann, Hildebert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viel Information wird im Alltag nicht zur Kenntnis genommen!

Information im Zivilschutz heute

Der Vermittlung von Information kommt in einem demokratischen Staat wie der Schweiz grosse Bedeutung zu. Information vermag zwar Misstrauen, Vorurteile und Ängste nicht aus der Welt zu schaffen, sie kann jedoch Missverständnisse verhindern helfen, Spannungen vermindern. Sie ist die Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung ganz besonders über Probleme der Gestaltung und der Weiterentwicklung unserer auf ein möglichst friedliches Zusammenleben ausgerichteten staatlichen Institutionen.

Allgemeine Überlegungen zur Information

Wenn in der Schweiz – wie übrigens auch anderswo – Probleme einer Lösung harren, wird immer wieder auf die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens und einer verbesserten Information hingewiesen. Das Fehlen

Gedanken von lic. rer. pol. Hildebert Heinzmann,
Vizedirektor Bundesamt für Zivilschutz

konkreter Lösungsvorschläge führt allerdings dazu, dass die Begriffe «Koordination» und «Information» da und dort gewissermassen in Verruf kommen bzw. als Alibi missbraucht werden.

Wichtig ist jedoch, dass die mündliche und schriftliche Information jeweils aufeinander abgestimmt – und in besonderen Fällen – gesamtschweizerisch koordiniert wird. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass es von Vorteil ist, wenn bei der Gestaltung von Informationsschriften und der Formulierung von Informationstexten sachkundige Fachleute beigezogen werden – das sollten einerseits Fachleute des Informationshandwerks sein und andererseits Kenner der besonderen Bedürfnisse der Informationsadressaten.

Information als Auftrag

Gemäss Artikel 2 des Zivilschutzgesetzes vom 23. März 1962 (ZSG) gehört «die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten» zu den «hauptsächlichen Massnahmen» des Zivilschutzes.

In Artikel 2 der Zivilschutzverordnung vom 27. November 1978 (ZSV) wird dieser Informationsauftrag wie folgt verdeutlicht:

- Die Aufklärung soll dem einzelnen die Notwendigkeit der Zivilschutzmassnahmen und seine Mitverantwortung aufzeigen und ihn zu richtigem Verhalten anleiten.

- Das Bundesamt sorgt für die Aufklärung. Es kann die Kantone und Gemeinden zur Mithilfe heranziehen.
- Das Bundesamt kann die Aufklärung durch Private fördern und daran Bedingungen knüpfen.

Wenn trotz der in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren – insbesondere seit 1974 – unternommenen zahlreichen Vorkehrungen der Informationsstand der Bevölkerung auch heute noch nicht voll zu befriedigen mag, so ist das sicher mindestens teilweise darauf zurückzuführen, dass eine in erster Linie auf Kriegsverhinderung und Katastrophenbewältigung ausgerichtete Information oft nicht oder nur ungenügend zur Kenntnis genommen wird.

Angesichts dieser Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch der da und dort am Zivilschutz geübten Kritik soll die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit inskünftig noch volksnäher und praxisorientierter gestaltet werden. Konkret bedeutet dies, dass die Informationsbestrebungen insbesondere an der Basis, also in erster Linie in den Gemeinden, zu intensivieren sind. Dies hat mit Vorteil im Rahmen von sorgfältig organisierten Übungen und Ausbildungsver-

anstaltungen zu geschehen, zeigt doch die Erfahrung, dass die Selbstdarstellung der Zivilschutzorganisation stets auf grosses Publikumsinteresse stösst. Darüberhinaus ist vermehrt nach neuen, auch unkonventionellen Informationskanälen und -mitteln Umschau zu halten, zumal es auf dem zur Diskussion stehenden Gebiet keine Patentrezepte gibt.

Informationsschwerpunkte des BZS

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags wurden beim BZS vor rund 12 Jahren Massnahmen zum Auf- und Ausbau einer mehr oder weniger systematischen Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet. Es ging und geht vor allem darum, für die verschiedensten Zielgruppen Informations-, Orientierungs- und Aufklärungsunterlagen zu schaffen und diese bestmöglich an die jeweiligen Adressaten heranzubringen, nämlich an die:

- Bevölkerung, unter besonderer Berücksichtigung der Jugend und der Frauen
- Politiker aller Stufen
- Angehörigen der Armee, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Offiziere einerseits und der Unteroffiziere und Soldaten andererseits
- Partner der Gesamtverteidigung
- Schutzdienstpflichtigen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Funktionsträger (Vorgesetzten und Spezialisten) einerseits und der übrigen Zivilschutzdienstleistenden andererseits



Redaktionskonferenz beim Bundesamt für Zivilschutz.

(Bild: A. Roulier)

Das psychologische Klima der Schweiz

Beurteilung des Zivilschutzes und der Armee

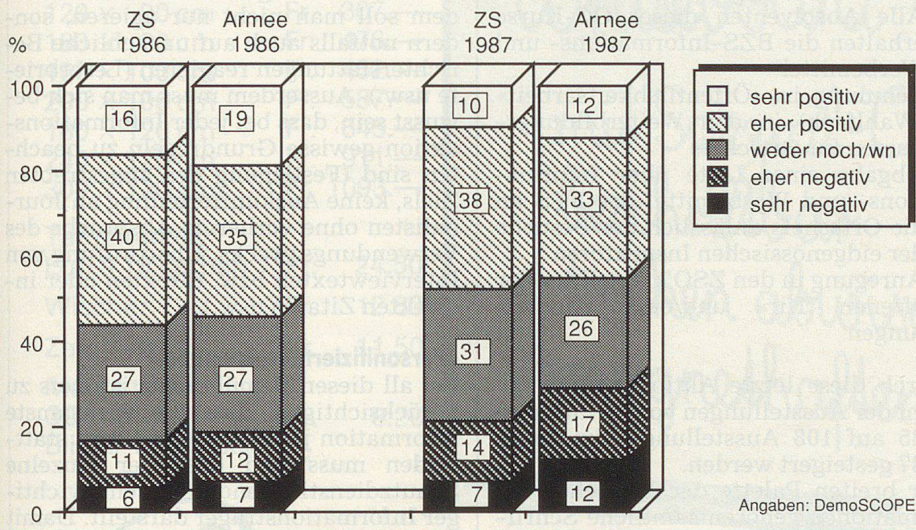


Tabelle 1

Zivilschutzstellen in den Kantonen und Gemeinden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der schweizerische Zivilschutz im Ausland auf grosses Interesse stösst und das BZS jahraus jahrein mit zahlreichen Auskunfts- und Besuchsbegehren konfrontiert wird. So waren beispielsweise im Jahr 1987 über 40 ausländische Delegationen aus rund 20 Staaten, worunter Regierungsvertreter, Chefbeamte und Medienschaffende, zu Besuch.

Über die Auswirkungen der bisherigen Bemühungen lässt sich leider nur schwierig ein quantifizierbares Resultat feststellen. Einerseits ist die Resonanz gut, was auch aus verschiedenen in den letzten Jahren durchgeführten Meinungsumfragen hervorgeht (vgl. Tab. 1 und 2), andererseits hört man immer wieder, der Bürger sei zu wenig über den Zivilschutz informiert.

Merkwürdig ist dabei die oft gemachte Feststellung, dass gerade jene Personen, die sich über eine angeblich ungenügende Informationstätigkeit der Behörden beklagen, von allgemein zugänglichen offiziellen Verlautbarungen keine Kenntnisse haben, so zum Beispiel von den nunmehr in allen Telefonbüchern abgedruckten Zivilschutz- und Alarmierungsmerkblättern. Auch hier bestätigt sich einmal mehr die bekannte These, wonach es am schwierigsten ist, jene Leute anzusprechen, die am meisten auf Informationen angewiesen sind.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

- Zivilschutzinformation ist vom Thema her eben weniger attraktiv, als Information zum Beispiel über ein Auto.
- Eine ehrliche Zivilschutzinfor-

Meinungsumfrage UNIVOX vom Oktober/November 1987

Beurteilung der Möglichkeiten des Zivilschutzes unter verschiedenen Bedrohungsbildern

Totaler Nuklearkrieg	3.34
Krieg mit chemischen Waffen	3.16
Begrenzter Nuklearkrieg	3.06
Krieg mit konventionellen Waffen	2.31
Katastrophe	2.22

Schlüssel

- 1.00 sehr gut
- 2.00 gut
- 3.00 eher gering
- 4.00 sehr gering

Tabelle 2

tion muss von Dingen sprechen, die der Mensch – zumindest in Friedenszeiten – eher verdrängt.

- Diese Verdrängungstendenz führt zu Lethargie und Apathie dem Zivilschutz- bzw. den staatspolitischen Fragen gegenüber.
- Angehörige der Armee und insbesondere Offiziere haben oft eine psychologische Barriere zu überwinden, um den Weg zum Zivilschutz zu finden.
- Positiv zu erwähnen ist, dass alljährlich die Presse bis zu 20000 Artikel über den Zivilschutz publiziert. Ra-

dio und Fernsehen senden während mehrerer Stunden zum Thema Zivilschutz. Das lässt den Schluss zu: «L'homme moderne est quantitativement bien informé, mais qualitativement mal informé.» Viel Information wird im Alltag nicht zur Kenntnis genommen.

- Demgegenüber stellen kleine Gruppen und zum Teil auch Einzelpersonen den Zivilschutz in Frage und lehnen diesen – oft zusammen mit dem Staat als Institution – ab. Am Beispiel der Schutzdienstverweigerung sieht man, dass es diesen Randgruppen gelingt, sich in den Massenmedien über Gebühr Gehör zu verschaffen und damit zur Verunsicherung schlecht informierter Bürger beizutragen.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen richten sich seit drei Jahren die Bestrebungen des BZS schweremotiv auf folgende Punkte:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Fachverbänden
- die bestmögliche Ausrichtung der Informationsmittel auf die Bedürfnisse der Adressaten
- Schaffung günstiger Voraussetzungen zum Übertritt von Armeemangehörigen in den Zivilschutz durch «Vor-Information»
- bestmögliche Berücksichtigung der Zivilschutzbelange in militärischen Schulen und Kursen, insbesondere durch einen gezielten Ausbau der Vortrags- und Beratertätigkeit in den Zentralschulen
- Berücksichtigung von ereignisbedingten Informationsbedürfnissen (Tschernobyl, Schweizerhalle, Unwetterkatastrophen usw.)
- den zweimal jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Probealarm als zweckmässiger Informationsanlass bzw. Nutzung der Probealarme für die Vermittlung von allgemeinen Zivilschutzinformationen
- Erweiterung des BZS-eigenen Filmangebotes
- Ausbau des Ausstellungs- und Dokumentationsdienstes des BZS, insbesondere zur Unterstützung der Gemeinden bei praxisorientierten Informationsveranstaltungen (z.B. Tage der offenen Tür, Einweihungsfeiern, Durchführung von Übungen).

Zusammenarbeit: Kantone und Bund

In der Erkenntnis, dass die gesetzlich verankerte Informationsaufgabe (Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten) letztlich nur durch gemeinsame Anstrengungen aller betroffenen Kreise erfolgversprechend wahrgenommen werden kann, haben verschiedene Kantone vermehrte Vorkehrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unternommen. An zwei vom BZS Ende Oktober und Anfang November 1987 durchgeführten

Tagungen wurde zusammen mit den Informationsbeauftragten der Kantone und der Fachverbände eine Zwischenbilanz erstellt zu den im November 1986 für die Jahre 1987 und 1988 definierten Informationszielen, nämlich:

- Kenntnis der «letzten Seiten im Telefonbuch», Alarmierungsmerkblatt
- Konkretes Wissen über Funktion der Schutzräume und deren Verfügbarkeit bei Natur- oder Zivilisationskatastrophen.

Informationsprojekte 1989/90

Als Schwerpunktthemen wurden in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und dem Stab für Gesamtverteidigung folgende Bereiche gewählt:

- Die Frau im Zivilschutz. Damit kann einem Anliegen der Kommission «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung», die vom Stab der Gesamtverteidigung eingesetzt wurde, Rechnung getragen werden.
- Aufklärung der Bevölkerung über mit der Bekanntmachung der Zuweisungsplanung gekoppelte, mögliche Fragen.

Weitere Projekte sind in Abklärung.

BZS und SRG

Erstmals wurden im Februar 1987 TV-Informationsspots auf allen drei Senderketten des Schweizer Fernsehens ausgestrahlt. Im Herbst kamen dazu Radiospots – alles zum Thema «Probealarm». Indem sich an diesem Informationspaket die Lokalradios ebenfalls beteiligten, wurde damit ein bisher nie erreichtes Ausmass der Information im Vorfeld der zweimal jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Probealarme erzielt. Diese gegenseitig sehr gute Zusammenarbeit soll mit einer systematischen Information der Bevölkerung weitergeführt und – wo nötig und möglich – erweitert wie verfeinert werden.

Information: «an die Front»

Vier spezifische Massnahmen dienen dazu, die Information des BZS bis «an

die Front» – wo auch immer sich diese befinde – hinzubringen:

- Abgabe der Schrift «Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz» an die Teilnehmer der Ortschefs-kurse
- Alle Absolventen dieser OC-Kurse erhalten die BZS-Informations- und Werbemittel
- Schulung in «Öffentlichkeitsarbeit» (Wahlfach) in den Weiterbildungskursen für Ortschefs
- Abgabe einer Liste über Informations- und Werbemittel des BZS an die Ortschefs anlässlich der Besuche der eidgenössischen Inspektoren
- Anregung in den ZSO's für «Tage der offenen Tür» und/oder Ausstellungen

Durch diese letzte Aktion konnte die Zahl der Ausstellungen von 56 im Jahre 1985 auf 108 Ausstellungen im Jahre 1987 gesteigert werden.

Zur breiten Palette der amtlichen Informationen gehören sämtliche Schriften und Broschüren über den Zivilschutz. Als ein Beispiel sei die neue blaue Broschüre «Zivilschutz: schützen – retten – helfen» erwähnt. Diese Broschüre ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch.

Im übrigen werden überholte Schriften revidiert und die neu zu gestaltenden möglichst genau dem Anforderungsprofil für die entsprechende Zielgruppe angepasst.

Dazu gehört unter anderem der Faltprospekt «Wer klug ist, sorgt vor» (eine Kurzinformation über Schutzmöglichkeiten gegen Waffenwirkungen und Folgen von Katastrophen) und die Informationsbroschüren für Wehrmänner, die in den Zivilschutz übertreten.

Daueraufgabe und Herausforderung

Die Information ist für alle beteiligten Partner (Bund, Kantone, Gemeinden, Fachverbände usw.) nicht nur ein gesetzlich verankerter Auftrag, sondern auch eine ständige Herausforderung, die nur dann erfolgreich angegangen werden kann, wenn alle gemeinsam initiativ und koordinierend

handeln, gepaart mit einem gerüttelt Mass an Geduld, Einfühlungsvermögen und vor allem auch an Optimismus. Unter keinen Umständen dürfen Störaktionen der Gegner verunsichern. Zudem soll man nicht nur agieren, sondern notfalls auch auf unsachliche Berichterstattungen reagieren (Leserbriefe usw.). Ausserdem muss man sich bewusst sein, dass bei jeder Informationsaktion gewisse Grundregeln zu beachten sind (Festlegung des angestrebten Ziels, keine Auskunfterteilung an Journalisten ohne vorherige Absprache des Verwendungszwecks, Überprüfung von Interviewtexten bzw. direkten oder indirekten Zitaten usw.).

«Personifizierte» Information

Bei all diesen Bemühungen ist stets zu berücksichtigen, dass die wirksamste Information jeweils an der Front stattfinden muss und dass der einzelne Schutzdienstleistende ein sehr wichtiger Informationsträger darstellt. Damit wird die grosse Bedeutung der steten Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildung, insbesondere was die jährlichen Übungen in den Gemeinden anbelangt, angesprochen.

Mit den auf den 1. Januar 1986 in Kraft getretenen definitiven Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse sowie den neuen Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Instruktiondienste im Rahmen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sind hierfür günstige Voraussetzungen geschaffen worden. Der Vollständigkeit halber seien auch noch die BZS-Vorkehrungen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung des Instruktionpersonals erwähnt.

«Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz: eine vernachlässigte Aufgabe!» So äusserte sich kürzlich der Zivilschutz-Fachverband der Städte in der Zivilschutz-Zeitschrift Nr. 4/88. Richtig ist sicher seine Feststellung, wonach über eine bessere Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz viele reden aber nur wenige handeln. An allen liegt es, eine unbefriedigende Situation zu verbessern. ▣

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER